

Clearing-Stelle

Die neue Beschwerde-Stelle

bei Streit zwischen Menschen mit Behinderungen
und den Trägern der Eingliederungs-Hilfe.



BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

Was ist die Clearing-Stelle?

NEU

Die **Clearing-Stelle** ist das schwere Wort für eine Beschwerde-Stelle.

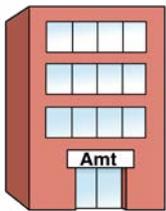
Clearing ist englisch.

Das spricht man so: kliring.

Es bedeutet: etwas klären.

Die Beschwerde-Stelle gibt es seit dem 1. Januar 2020.

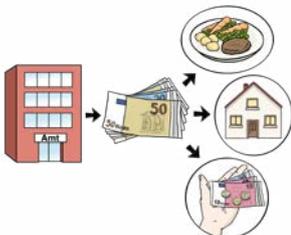
Was macht die Clearing-Stelle?



Die Clearing-Stelle hat die Aufgabe Streit zu schlichten. Streit der ab dem 1. Januar 2020 entstanden ist.

Streit zwischen Menschen mit Behinderungen und den Trägern der Eingliederungs-Hilfe.

Träger der Eingliederungs-Hilfe sind die Sozial-Ämter oder der **Kommunale Sozial-Verband Sachsen (KSV)**.



Die Clearing-Stelle hilft, dass der Streit aufhört.

Zum Beispiel bei Streit darüber, was für eine Leistung jemand bekommt.

Oder wie viel Leistung jemand bekommt.



Die Clearing-Stelle hilft auch, dass nach dem Streit eine Einigung gefunden wird.

So eine Einigung nennt man: **gütliche Einigung**.

Eine **gütliche Einigung** ist eine Einigung mit der alle einverstanden sind.

Wie wende ich mich an die Clearing-Stelle?



Die Clearing-Stelle ist beim Behinderten-Beauftragten der Sächsischen Staats-Regierung eingerichtet.
Es ist ganz einfach,
eine Beschwerde bei der Clearing-Stelle zu machen.
Es kostet kein Geld.



Sie schreiben einen Brief an diese Adresse:
Beauftragter der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Clearingstelle
Archivstraße 1
01097 Dresden



Sie schreiben der Clearing-Stelle im Internet:
www.clearingstelle.sachsen.de/online-beschwerde



Sie schreiben eine E-Mail an:
clearingstelle@sk.sachsen.de



Sie schicken ein Fax an:
0351-564-12169



Sie gehen zur Clearing-Stelle:
Ein Mitarbeiter schreibt Ihre Beschwerde auf.



Weitere Informationen sind im Internet unter:
www.clearingstelle.sachsen.de

Wichtig!

Ihre Adresse muss vollständig sein.
Sonst kann die Clearing-Stelle nicht antworten.

Was passiert mit der Beschwerde?



Die Mitarbeiter der Clearing-Stelle kümmern sich um Ihre Beschwerde.

Sie reden mit dem **Leistungs-Träger**.

Und mit dem **Leistungs-Erbringer**.

Manchmal treffen sich die Mitarbeiter auch mit Ihnen.

Wenn die Mitarbeiter alles Wichtige wissen, besprechen sie Ihre Beschwerde in der Clearing-Stelle.

Bei dieser Besprechung sind immer dabei:

- der **Leistungs-Träger**: der bezahlt die Leistung
- der **Leistungs-Erbringer**: der macht zum Beispiel das Betreute Wohnen.
- 2 Personen vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen.



Sie können auch an der Besprechung teilnehmen.

Die Teilnahme ist freiwillig.



In der Besprechung versucht die Clearing-Stelle, eine **gütliche Einigung** herbeizuführen.

Also eine gute Lösung zu finden, mit der alle einverstanden sind. Auch Sie.



Klappt die gute Lösung nicht,

gibt die Clearing-Stelle eine Empfehlung ab.

Die Empfehlung kann der Leistungs-Träger annehmen, muss er aber nicht.

Die Empfehlung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Wichtig!

Die Beschwerde bei der Clearing-Stelle ist freiwillig.

Die Beschwerde ersetzt keinen Widerspruch.

Und keine Klage vor Gericht.

Das müssen Sie extra machen.

Wenn Sie das wollen.

Wer hat diesen Flyer gemacht?

Der **Herausgeber** ist Stephan Pöhler.
Er ist der Beauftragte der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die **Adresse** ist:
Beauftragter der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Archivstraße 1
01097 Dresden

E-Mail: info.behindertenbeauftragter@sk.sachsen.de

Die **Gestaltung** ist von Jana Hartnigk und Miroslawa Müller.
Jana Hartnigk arbeitet in der Agentur „Hartnigk – Creative Bureau“.
Miroslawa Müller arbeitet beim Beauftragten der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die **Bilder** sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die **Übertragung** in **Leichte Sprache** ist von Dr. Marion Michel und
von Miroslawa Müller.
Dr. Marion Michel arbeitet beim Verein „Leben mit Handicaps“ e.V. in Leipzig.
Miroslawa Müller arbeitet beim Beauftragten der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die **Prüfer/innen für Leichte Sprache** sind:
Anne-Kristin Kausch und André Uhlemann.

Die „Addprint AG“ hat den Flyer **gedruckt**.

Auflage: 50.000 Stück

Wo bekommen Sie den Flyer?



Zentraler Broschüren-Versand der
Sächsischen Staats-Regierung
Hammerweg 30
01127 Dresden



Telefon: 0351 2103-671
Fax: 0351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de



Der Flyer kann auch online **bestellt** werden.
Und heruntergeladen werden unter:
www.publikationen.sachsen.de



Der Flyer **kostet** Sie kein Geld.